

**Vorlage zu**

- einem Dringlichkeitsbeschluss (§ 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW – KrO NRW)**
- einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW – KrO NRW)**

**Betreff:**

Errichtung einer Parkpalette an der Reininghauser Straße

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Kreisausschuss	19.03.2020
Kreistag	25.06.2020

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten siehe Sachverhalt, rd. 6,6 Mio. €	Produktgruppe 01.13.1	Haushaltsjahr 2020 ff.
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input checked="" type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Sachverhalt:**

Unter Hinweis auf die Berichterstattungen in den Sitzungen des Schul- und Bauausschusses, u.a. im Bauausschuss am 30.10.2018 und 22.05.2019 weist die Verwaltung darauf hin, dass die in den Sitzungen näher beschriebenen Fragestellungen unter dem Aspekt der Erschließung des Grundstückes und der verkehrlichen Zuwegung zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit der Stadt Gummersbach und einem von der Stadt Gummersbach beauftragten Planungsbüro im Wesentlichen geklärt werden konnten. Die Stadt Gummersbach hat konkret – auch mit dem Ziel der verkehrlichen Beruhigung der Reininghauser Straße - eine Gesamtkonzeption zur Lösung der sich ergebenden Fragestellungen erarbeitet. Aktuell werden Fragen des optimalen Grundstückszuschnittes zwischen der Stadt Gummersbach und dem Oberbergischen Kreis unter Beteiligung eines Planungsbüros abgestimmt. Die Stadt Gummersbach ist grundsätzlich bereit, zur Realisie-

rung des Projekts notwendige eigene Grundstücksflächen abzugeben oder zu tauschen, sodass der Standort ohne Ansehung von vorhandenen Grundstücksgrenzen optimiert werden kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine gute, im besten Falle niveaugleiche Anbindung der Parkflächen an den Fußweg zum Berufskolleg. Auch insoweit werden bis zur Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2020 erste konkrete Vorschläge vorliegen, sodass einer Realisierung des Vorhabens nunmehr keine Hinderungsgründe mehr entgegenstehen dürften.

Gemäß den Vorgaben des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Stadt Gummersbach (IEHK) ist es das Ziel der Stadt, die Moltkestraße soweit wie möglich von vermeidbarem Ziel- und Quellverkehr der Kreisverwaltung und der Schulen zu entlasten, um die fußläufige Verbindung zwischen den beiden Schulstandorten zu stärken. Daher ist beabsichtigt, die Stellplätze der Mitarbeiter/innen, die die Kreisverwaltung aus nördlicher Richtung anfahren, direkt auf dem Grundstück unterhalb der Sporthalle unterzubringen, um eine Befahrung der Moltkestraße zu reduzieren.

Neben dem von der Schulleitung des Berufskollegs benannten Bedarf von 400 Stellplätzen für die Schüler/innen des Berufskollegs ergibt sich aus Sicht der Kreisverwaltung ein Bedarf an 150 weiteren Stellplätzen für die Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltung, da eine erhebliche Anzahl von Stellplätzen auf dem kreiseigenen Grundstück durch die Errichtung einer Parkpalette entfallen wird. Somit sollen insgesamt 550 Stellplätze errichtet werden.

Ein Vertreter der Stadt Gummersbach wird in der Sitzung die zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt insoweit abgestimmte Planung vorstellen, die auch die Optimierung der Bushaltestellen und die Zuwegung zum Schulgebäude umfasst.

Da es sich bei der Parkpalette um ein technisches Bauwerk handelt, dessen Konstruktion maßgeblich von dem gewählten System der ausführenden Firma abhängig ist, beabsichtigt die Verwaltung, den Auftrag im Sinne von Planen und Bauen aus seiner Hand, im Wege einer Totalunternehmervergabe vorzubereiten.

Wie in der Vorlage 1607/14-20/III ausgeführt, geht die Verwaltung davon aus, dass für den Bedarf von 550 Stellplätzen Kosten bis zu einer Höhe von etwa 6,6 Mio. Euro anfallen können. Anteilig entfielen hiervon für die Errichtung der 400 Schülerparkplätze Kosten in Höhe von ca. 4,8 Mio. Euro, die überwiegend aus der sog. Schulpauschale des Landes NRW finanziert werden können.

Die weitere Planung der Erschließungsanlagen für die Parkpalette erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Gummersbach. Von Seiten des Oberbergischen Krei-

ses werden hierfür je nach Ausführung zusätzliche Kosten in Höhe zwischen 200.000 und 250.000 € Euro kalkuliert.

Im Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises für die 2019/2020 wurden zunächst 4,75 Mio. Euro veranschlagt. Notwendige weitere Mittel sind folglich über den Haushalt des Jahres 2020/2021 bereitzustellen.

In Hinblick auf die angedachte Parkraumbewirtschaftung orientiert sich der Kreis an den für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geltenden Konditionen, die für einen Stellplatz in der Tiefgarage des Rathauses Gummersbach aktuell 41,00 Euro betragen. Mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs ist zu berücksichtigen, dass diese die Stellplätze ggf. nur an wenigen Tagen pro Woche nutzen, da ein schulischer Einsatz im Rahmen der Ausbildung ggf. nur an einzelnen Tagen gegeben ist.

Zudem orientiert sich der Kostenbeitrag der Schülerinnen und Schüler an dem Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler für das Schülerticket der OVAG (aktuell 12 Euro).

Die durchgeführten Berechnungen haben ergeben, dass die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung bei einem Mietpreis von 12,00 Euro für Schüler und 41,00 Euro für Mitarbeiter - unter Berücksichtigung eines Einsatzes der Schulpauschale für die anteilige Finanzierung der Schülerstellplätze - insgesamt auskömmlich sind, um die Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungspauschale sowie Finanzierungskosten der Mitarbeiterstellplätze) zu decken.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch die sich in unmittelbarer Nähe des Berufskollegs befindlichen Schülerstellplätze in die weiteren Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung nach den vorgenannten Maßgaben einbezogen werden.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Der Kreisausschuss entscheidet gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist.

Da die für den 19.03.2020 einberufene Sitzung des Kreistages vor dem Hintergrund der kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik von SARS-CoV-2 abgesagt wurde, ist eine Entscheidung des Kreisausschusses erforderlich.

gez.

---

Jochen Hagt

-Landrat-

### **Dringlichkeitsbeschluss:**

Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

1. Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit der Stadt Gummersbach die Verhandlungen über einen optimalen Grundstückszuschnitt der Flächen hinter der Sporthalle an der Reininghauser Straße fortzusetzen, um im Wege des Grundstückstausches oder Grundstückserwerbes die für die Umsetzung der unter Ziffer 2 dargestellten Maßnahme erforderlichen Flächen zu erhalten.
2. Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, zeitgleich dazu die Vergabe zur Errichtung einer Parkpalette für insgesamt 550 Stellplätze hinter der Sporthalle an der Reininghauser Straße vorzubereiten und die Maßnahme im Rahmen einer sog. Totalunternehmervergabe entsprechend aususchreiben.
- 3. In Hinblick auf die angedachte Parkraumbewirtschaftung orientiert sich der Kreis an den derzeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung geltenden Konditionen (aktuell: 41 Euro pro Stellplatz in der Tiefgarage des Rathauses Gummersbach). Von den Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs Kaufmännische Schulen soll ein Kostenbeitrag in Höhe von 12 € Euro pro Monat erhoben werden.**

Der Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses ist dem Kreistag gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.